



Regelungen/Organisation

Informationen zur Tennisabteilung

Aktueller Stand: 01.07.2020, ersetzt Stand vom 01.01.2019

Inhalt	Seite
1 Aufnahme in die Tennisabteilung	
2 Kündigung	
3 Beiträge/Gebühren	
4 Schlüssel für Tennisanlage und Vereinsheim	
Schlüssel für Schließkreis Nr. 5	
Schlüssel für Schließkreis Nr. 6	
5 Passive Mitgliedschaft	
6 Arbeitsstunden	
7 Spielordnung	
Spielberechtigung	
Vorreservierung	
Spielzeit und Platzpflege	
Punktspiele/Turniere	
Spielberechtigung für Gäste	
Trainerstunden	
Ballwurfmaschine	
Platzordnung	
8 Private Nutzung des Vereinsheimes	
9 Jahreshauptversammlung	
10 Abteilungsleitung und Aufgaben	

1 Aufnahmebedingungen

Die Tennisabteilung ist eine selbständige Abteilung innerhalb des SSV - Gesamtvereins. Jedes Mitglied der Tennisabteilung muss deshalb auch Mitglied des Gesamtvereins sein. Die Aufnahme in die Tennisabteilung erfolgt durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung.

2 Kündigung

Die Kündigung aus dem Gesamtverein und aus der Tennisabteilung ist jederzeit halbjährlich zum 30.06. oder 31.12. möglich. Die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen

3 Gebühren und Beiträge für Mitglieder

Der Beitrag setzt sich aus Hauptverein- und dem Spartenbeitrag Tennis zusammen.

A) Hauptvereinsbeiträge		
- bis 14 Jahre	2,00 €	monatl.
- bis 18 Jahre	3,00 €	monatl.
- Erwachsene (aktiv/passiv)	5,00 €	monatl.
- Familie	10,00 €	monatl.
- Verwaltungsgebühr: - je Barzahlung	6,00 €	
- je Rücklastschrift	6,00 €	
B) Tennisabteilungsbeiträge		
- Schüler/Jugendliche bis 15 Jahre (aktiv)	3,00 €	monatl.
- Jugendliche ab 16 Jahre (aktiv)	4,50 €	monatl.
- Erwachsene (aktiv)	8,50 €	monatl.
- Erwachsene (passiv)	3,50 €	monatl.
- Familien (2 Erwachsene und Kinder, aktiv)	18,00 €	monatl..
Ab 16 Jahre sind 3 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. In den Abteilungsbeiträgen sind die 3 Stunden mit je 6,- €/Std. bei den aktiven Mitgliedern von 16 bis 65 Jahre eingerechnet. Passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten. (siehe Arbeitsstundenregelung unter Punkt 5)		
C) Schlüssel für Tennisanlage siehe dazu Punkt 4		
Schließkreis Nr. 5	40,00 €	Kaution
Schließkreis Nr. 6	70,00 €	Kaution



4 Schlüssel für Tennisanlage und Vereinsheim

Jedes Mitglied kann gegen Kautions einen Schlüssel erhalten.

Die Ausgabe erfolgt über den Abteilungsleiter. Folgende Schlüssel stehen zur Auswahl:

A) Schlüssel für Schließkreis Nr. 5

Dieser Schlüssel öffnet die Tennisanlage, den Zugang zum Gerätelager mit Ballmaschine, den Sanitärbereich des Vereinsheimes und die Handsteuerung der Beregnungsanlage.

- Der Schlüssel wird gegen eine Kautions von 40,- € ausgehändigt.
- Der Verlust des Schlüssels ist sofort zu melden. Ist das Auswechseln der Schließanlage erforderlich, so sind die Kosten nach Abteilungsbeschluss vom Verursacher zu tragen.

B) Schlüssel für Schließkreis Nr. 6

Dieser beinhaltet die Schließungen vom Schließkreis Nr. 5 und zusätzlich die Schließung zum Bewirtungsraum des Vereinsheimes.

Der Ausgabe dieses Schlüssels liegen folgende Vereinbarungen zugrunde:

- Ausgabe nur an Erwachsene gegen eine Kautions von 70,- €.
Bei Rückgabe werden 10,- € von der Kautions einbehalten.
- Das Heim ist sauber zu halten.
- Erstattung von Schäden und Einbehalt der Kautions bei grob fahrlässigem Verhalten.
- Keine Weitergabe des Schlüssels an Schüler oder Jugendliche.
- Der Verlust des Schlüssels ist sofort zu melden. Ist das Auswechseln der Schließanlage erforderlich, so sind die Kosten nach Abteilungsbeschluss vom Verursacher zu tragen.
- Die Schlüsselinhaber sind verantwortlich, dass Jugendliche und Schüler entsprechend dem Jugendschutzgesetz keinen Alkohol erhalten.

Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt gegen Unterschrift und Anerkennung der oben aufgeführten Punkte.

Bei Austritt aus der Abteilung sind die Schlüssel zurückzugeben. Die Kautions von 40,- € bzw. 60,- € wird dann rückerstattet.



5 Passive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft in eine Passive zu ändern.

Rechte der passiven Mitglieder:

- Teilnahme an allen gesellschaftlichen Veranstaltungen des Vereins.
- Möglichkeit, sich für alle Ämter innerhalb der Abteilungsleitung zur Verfügung zu stellen.
- Arbeitsstunden müssen nicht geleistet werden.

Passive Mitglieder unterliegen der Gastspielordnung:

Sie können nur mit einem aktiven Mitglied der Tennisabteilung zusammen und für einen Gastspielbeitrag von 4,- € und nach Gastspielordnung spielen.

Passive Mitglieder sollen ihre Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft ändern, wenn sie wieder planen regelmäßig zu spielen.

6 Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen jährlich 3 Arbeitsstunden leisten. Der Wert einer Arbeitsstunde beträgt 6,- € und ist im Beitragseinzug (jeweils im Kalendermonat Mai) bereits dazu gerechnet.

Wenn die Arbeitsstunden übers Jahr abgeleistet werden, so erfolgt zum Jahresende die Rückvergütung entsprechend der geleisteten Stunden zu je 6,- € bis max. 18,- €.

Die Stunden können nur für die Tennisplatzanlage, das Tennisheim sowie Veranstaltungen der Tennisabteilung geleistet werden und finden nur Anerkennung, wenn sie vom Platzwart oder durch Mitglieder der Abteilungsleitung signiert sind. Anfragen bezüglich Arbeitsstunden sind bitte an den Platzwart, den Bewirtungswart oder die Abteilungsleitung zu richten.

Arbeitsstunden sind innerhalb der Familie übertragbar.

Ausschussmitglieder der Tennisabteilung sind von der Ableistung der Arbeitsstunden befreit, nicht jedoch deren Familienmitglieder.

Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind von der Ableistung der Arbeitsstunden befreit.



7 Spielordnung

Wir bitten alle Mitglieder um Beachtung folgender Regeln, um einen reibungslosen und gerechten Spielbetrieb für alle zu gewährleisten.

- Spielberechtigung

Es sind nur aktive Mitglieder spielberechtigt.

Gäste sind spielberechtigt, wenn sie mit einem aktiven Mitglied spielen.

Passive Mitglieder sind wie Gäste spielberechtigt, wenn sie mit einem Mitglied spielen.

- Platzreservierung

Die Platzreservierung erfolgt über das SSV web-onlinetool: www.tennis.ssv-bobingen.de
Die Reservierung muss vor Spielbeginn erfolgen. Die Vorreservierung ist nur einmal möglich, d.h. nach Ablauf der eingetragenen Spielzeit kann wieder eine neue neue Reservierung erfolgen.

Die Vorreservierung kann durch alle Mitglieder (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) täglich von 08:00 – 21:00 erfolgen.

Das Spielen ohne Vorreservierung für Mitglieder und Gäste ist immer möglich, wenn ein Platz nicht belegt ist.

Die im web-onlinetool eingetragenen Stunden haben Vorrang

- Spielzeit und Platzpflege

1. Einzel : 55 Minuten + 5 Minuten Platzpflege

2. Doppel: 115 Minuten + 5 Minuten Platzpflege

Die Platzpflege beinhaltet die Beregnung vor Spielbeginn (bei Bedarf), sowie das Abziehen (spiralförmig) und Linienkehren nach Spielende. Der Platzwart und die Abteilungsleitung können die Plätze für Reparaturarbeiten und als vorbeugende Maßnahme für die Platzerhaltung sperren.

- Punktspiele/Turniere

Punktspiele/Turniere haben bei der Platzbelegung den Vorrang. Die Benutzung von Platz 4 während eines Punktspieles ist von der Zustimmung des verantwortlichen Mannschaftsführers abhängig.



- Spielberechtigung für Gäste

Vor dem Spiel mit einem Gast ist in die Belegtafel die Vorreservierung einzutragen. Ebenso ist ein Eintrag in die Gastspielliste am Tennisheim mit Namen des Mitgliedes und des Gastes vorzunehmen. Der Gastspielbeitrag beträgt pro Spielstunde und Platz 4,- € und wird vom Konto des Mitgliedes abgebucht.

- Trainerstunden

Trainerstunden kann jedes Tennismitglied selbst mit einem Trainer/in vereinbaren und auf der Anlage durchführen. Trainerstunden sind vor Trainingsbeginn im SSV web-onlinetool einzutragen.

- Ballwurfmaschine

Die Ballwurfmaschine steht jedem Mitglied auf Platz 1 nach entsprechendem Eintrag auf der Belegtafel zur Verfügung. Der Benutzer ist für Schäden durch unsachgemäße Bedienung sowie für fehlende Bälle verantwortlich. Bei Schäden ist die Abteilungsleitung zu informieren.

- Platzordnung

Die Plätze dürfen nur in Sportkleidung und ausschließlich mit Tennisschuhen betreten werden. Kinder unter 8 Jahren dürfen die Plätze (Ausnahme Trainingswand) nur unter Aufsicht Erwachsener betreten.

Die Anlage ist außerhalb der Spielzeit verschlossen zu halten.

Nach Spielende schließen die letzten Spieler die Tennisanlage ab.



8 Private Nutzung des Vereinsheimes

Alle erwachsene Mitglieder können das Tennis-Vereinsheim (Bewirtungsraum und Küche mit Einrichtung) für private Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeiern) gegen eine Gebühr nutzen. Bei größerem Platzbedarf kann der Bewirtungsraum der Fußballabteilung zusätzlich gemietet werden.

Weitere Information und Reservierung bitte über die Bewirtungswarte.

9 Jahreshauptversammlung

Die Tennisabteilung hält einmal im Jahr (1. Quartal) eine Jahresversammlung ab. Die Mitglieder der Abteilungsleitung geben einen Bericht über das abgelaufene Jahr ab. Der Kassenstand wird mit Einnahmen und Ausgaben vorgestellt. Mitglieder können Anträge stellen, Wünsche und Verbesserungen vorbringen. Über Anträge stimmt die Versammlung ab.

Damit eine gemeinnützige Tennisabteilung kostengünstig und zur Zufriedenheit aller Mitglieder funktioniert, ist es sehr wichtig, dass durch aktive und anregende Mitarbeit aller Mitglieder die Aufgaben für Organisation und Verwaltung auf viele Helfer verteilt sind.

Die Abteilungsleitung freut sich über jede Mitarbeit und Anregung.

10 Abteilungsleitung und Aufgaben

Die Abteilungsleitung wird für zwei Jahre in der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung gewählt.

Ihr gehören an:

- Abteilungsleiter: Leitung der Abteilung, Vertretung der Abteilung im Gesamtverein
- Schriftführer: Protokollführung, Schriftwechsel, Dokumentation
- Kassenwart: Kassenführung, Ein-/Ausgaben, Mitgliedsbeiträge, Kassenbericht
Mitgliedsverwaltung (Beitritte/Austritte)
- 1. Jugendwart: Leitung des Schüler- und Jugendbereiches
- 2. Jugendwart: Unterstützung des 1. Jugendwartes
- Sportwart: Mannschaftspielbetrieb, Turnierleitung, Vereinsmeisterschaften
- Bewirtungswarte: Organisation der Bewirtung im Vereinsheim und Vermietung Heim
- Beisitzer: Unterstützung der Abteilungsleitung, Sonderaufgaben, Internet
- Kassenprüfer: Prüfung der Kasse, Antrag auf Entlastung